

ANHANG 1

VIGNETTE

1 VIGNETTENLAYOUT

1.1 Klebevignette

1.1.1 Klebe-Jahresvignette für Kfz bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse



1.1.2 Klebe-Zweimonatsvignette für Kfz bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse

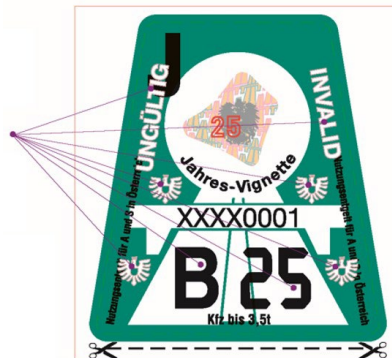


1.1.3 Klebe-Zehntagesvignette für Kfz bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse



1.1.4 Ausgelöste Sicherheitsmerkmale am Beispiel einer Klebe-Jahresvignette für Kfz bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse

Durch das Ablösen einer bereits angebrachten Klebevignette werden ein oder mehrere dieser Sicherheitsmerkmale ausgelöst und die Vignette verliert ihre Gültigkeit (siehe Teil AI, Punkt 2.2.1).



1.2 Digitale Vignette für Kfz bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse



Die Digitale Vignette für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t technisch zulässige Gesamtmasse ist als Digitale Jahresvignette, als Digitale Zweimonatsvignette, als Digitale Zehntagesvignette und als Digitale Eintagesvignette verfügbar.

2 VIGNETTENPREISE

Die Vignettenpreise werden gesetzlich oder mit Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgelegt. Die Vignettenpreise sind nach Art des Kraftfahrzeuges und der Dauer der Benützung unterschiedlich; sie beinhalten jeweils 20 % Umsatzsteuer (USt).

Folgende Preise wurden mit der Vignettenpreisverordnung 2024 (BGBl II Nr. 307/2024) verordnet:

Der Preis einer **Jahresvignette** beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **41,50 EUR** und
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren **technisch zulässige Gesamtmasse** nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, **103,80 EUR**.

Der Preis einer **Zweimonatsvignette**, die ab dem 1. Dezember 2024 oder später zur Straßenbenützung berechtigt, beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **12,40 EUR** und
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren **technisch zulässige Gesamtmasse** nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, **31,10 EUR**.

Der Preis einer **Zehntagesvignette**, die ab dem 1. Dezember 2024 oder später zur Straßenbenützung berechtigt, beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **4,90 EUR** und für
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren **technisch zulässige Gesamtmasse** nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt **12,40 EUR**.

Der Preis einer **Eintagesvignette**, die ab dem 1. Dezember 2024 oder später zur Straßenbenützung berechtigt, beträgt für

- einspurige Kraftfahrzeuge **3,70 EUR** und für
- mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren technisch zulässige Gesamtmasse nicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt, **9,30 EUR**.

3 BEZUGSÜBERSICHT FÜR VIGNETTEN

3.1 Verkaufsstellen für Klebevignetten

Inland	Automobilclubs: Trafiken Tankstellen ASFINAG-Mautstellen	ARBÖ, ÖAMTC
Ausland	Automobilclubs Tankstellen	

Autorisierte Verkaufsstellen sind mit dem Klebevignetten-Symbol gekennzeichnet.

3.2 Bezug der Digitale Vignetten

Der Bezug der Digitalen Vignetten ist wie folgt möglich:

- über den **ASFINAG-Mautshop** (<https://shop.asfinag.at>)
- über die **ASFINAG-App**
- an (frei zugänglich aufgestellten) **ASFINAG-Vertriebsautomaten**
- an ausgewählten **Vertriebsstellen**
- bei **autorisierten Online-Vertriebspartnern**
- an **ASFINAG-Mautstellen**